

Anlage 01 zur VO/1230/13

Abwägungsvorschläge der Verwaltung der zur ersten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V eingegangenen Stellungnahmen

Während der Offenlegung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1107 V – Heidter Straße / Rädchen – gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2013 bis einschließlich 13.01.2014 ist eine Stellungnahme vorgebracht worden:

Stellungnahme: WSW Energie & Wasser AG (Fachbereich Energieversorgung) Schreiben vom 06.01.2014

In der betroffenen Fläche befinden sich Leitungen der WSW. Die WSW merkt an, dass eine Überbauung der Fläche nicht statthaft sei und auch Bepflanzung mit Bäumen nicht möglich sei.

Abwägungsvorschlag: Der Anregung wird gefolgt. Es ist vorgesehen im Rahmen der notariellen Kaufverträge eine entsprechende Grunddienstbarkeit einzutragen.